

[www.mahlstetten.de](http://www.mahlstetten.de)

**Veröffentlichung der Sitzungsvorlagen für die Beratung des Gemeinderates am  
Mittwoch, 22.05.19, 18.30 Uhr im Sitzungssaal (OG) des Rathauses Mahlstetten**

**Öffentliche Tagesordnung:**

2. Bekanntgabe nicht-öffentlich gefasster Beschlüsse nach § 35 Abs. 1 Satz 4 Gemeindeordnung
3. Bejagung der Forstreviere: Information über Vollzug 2018/19
4. Neuorganisation der Forstverwaltung im Landkreis Tuttlingen: Vertragliche Regelung
5. Vergaben, Beratung und Informationen zu Projekten und Maßnahmen
  - a) Bebauungsplan „Kleines Öschle“: Verfahrensstand
  - b) Kanalanschluss Schafstall: Verfahrensstand
  - c) Sonstiges
6. Bausachen: Beratung von Bauvorlagen und Planungsverfahren
  - a) Umbau, Umnutzung und Sanierung sowie Garagenanbau, Riegertsbühlstr. 66 einschl. ELR-Antrag
  - b) Sonstiges
7. Verschiedenes
8. Bekanntgaben
9. Anfragen, Anregungen
10. Frageviertelstunde für die Bürgerschaft

Zur öffentlichen Sitzung ist die Einwohnerschaft herzlich eingeladen!

Eine nicht-öffentliche Beratung schließt sich an.

gez.  
Helmut Götz  
Bürgermeister

**Anlagen: Sitzungs-Vorlagen (soweit zulässig)**

**Anmerkung: Planunterlagen privater Bauvorhaben werden aus urheberschutzrechtlichen Gründen nicht eingestellt.**

**Gemeinde Mahlstetten**

**Vorlage 6/19 für die 5. öffentliche Sitzung vom 22.05.2019**

**TOP 3**

**Neuorganisation der Forstverwaltung im Landkreis Tuttlingen: Vertragliche Regelung zur Beförderung**

**Bezug: Vorausgehende Beratungen, u. a. öffentlich am 12.09.18 in § 71**

**Forstreform: - Behandlung der Verträge mit der Forstverwaltung -**

Alle Gemeinden im Landkreis Tuttlingen haben sich bezüglich der künftigen Beförderung entschieden. Wer sich der Kreislösung bedienen wird, hat dies dem Landratsamt bereits mitgeteilt und einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss herbeigeführt.

Leider ist nicht davon auszugehen, dass die vom MLR (Landwirtschaftsministerium) angekündigten Musterverträge noch vor der Kommunalwahl vorliegen werden. Es muss auch bezweifelt werden, ob die gesetzlichen Voraussetzungen durch das Land noch vor der Kommunalwahl geschaffen werden.

Zwischen der Wahl und der Konstituierung des neuen Gemeinderats dürfen keine Beschlüsse von Bedeutung mehr gefasst werden. Es ist nicht sinnvoll, in einem neuen Gremium den ganzen Verlauf der Forstreform wieder neu zu diskutieren und zu beraten.

Daher wird vom Gemeindetag Baden-Württemberg folgendes empfohlen:

Noch vor den Kommunalwahlen sollte im Gemeinderat in öffentlicher Sitzung ein Beschluss dahingehend gefasst werden, dass der Bürgermeister ermächtigt wird, den Mustervertrag des MLR nach dessen Bekanntgabe zu unterzeichnen und sich hierbei auf die vorliegenden Entwurfss Fassungen, die bereits erläutert wurden, zu stützen. Dabei kann notfalls der Vorbehalt aufgenommen werden, welcher bei wesentlichen Änderungen dieser Entwurfss Fassungen entsprechende Handlungsmöglichkeiten wie beispielsweise eine erneute Beratung und Beschlussfassung vorsieht.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag über die Beförderung mit dem Landkreis in Anlehnung an den Mustervertrag des MLR nach dessen Bekanntgabe zu unterzeichnen.

Mahlstetten, 13.05.19

Für die Richtigkeit:

  
Helmut Götz  
Bürgermeister